



Gemeindeversammlung

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 31. Sitzung vom Donnerstag, 27. August 2026, 19:30 bis 00:00 Uhr in der MZH Aetigkofen

Vorsitz: Meyer-Burkhard Verena (VME)

Anwesend: Stutz Thomas (TS)
Andres Daniel (DA)
Bartlome Bruno (BB)
Racine Matthias (MR)
Wyss Bernhard (BW)
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)

Protokoll: Pestrin Monica

Referenten 83 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung
2. Organisation Wahl der Stimmenzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Reglemente
 - a) Genehmigung Reglement zu frühen Sprachförderung
4. Kredit Feuerwehr-Magazin/Werkhof, Zivilschutzräume
Genehmigung Bauprojekt Alterssitz Buechibärg
 - a) Genehmigung neuer Verpflichtungskredit
5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
6. Verschiedenes

1. Begrüssung

V. Meyer-Burkhard begrüsst alle Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg.

Von der Presse ist Herr Emil Rohrbach anwesend.

Die Einladung der heutigen Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im «Azeiger» vom 13. August 2026 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 17. August 2026 in der Gemeindeverwaltung Buchegg aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

2. Organisation Wahl der Stimmenzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste

Wahl der Stimmenzähler

Folgende Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Michael Egger
- Anton Wyss
- Susanne Mangold
- Anna Bendel

Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden 83 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 83 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 42 Stimmen. Enthaltungen werden nicht gezählt (gemäss Gemeindegesetz), es genügt das einfache Mehr.

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldung.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Es wird auf die Traktanden eingetreten.

3. Reglemente

a) Genehmigung Reglement zur frühen Sprachförderung

Ausgangslage/ bisheriges Verfahren

Ziel

Chancengleichheit für alle durch Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Mit RRB 1567 vom 10.11.2020 wurde die kantonsweite Einführung der Deutschförderung vor dem Kindergarten beschlossen. Nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren trat das Gesetz per 01.08.2024 in Kraft (RRB 930 vom 11.06.2024). Wir haben die Einführung auf das Schuljahr 2023/24 beschlossen (GR 07.06.2023). Der Kanton leistete eine Anschubfinanzierung von CHF 4'000. Die Eltern von Kindern, welche 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wurden bisher aufgefordert, ihr Kind in ein Vorschulangebot zu schicken. Dabei kann es sich um Spielgruppen oder Kindertagesstätten (KITAS) handeln. Die Kinder bauen auf diese Weise im Alltag im Austausch mit Fachpersonen und anderen Kindern ihre Sprachkompetenzen aus.

Nach der kantonalen Sprachstandserhebung steht fest, welche Kinder Förderbedarf haben. In Buchegg ist die Situation wie folgt.

Jahr	Schuljahr	Anzahl Kinder	Teilnahmen	Förderbedarf
2023	SJ 2024/25	26	22	3
2024	SJ 2025/26	10	4	0
2025	SJ 2026/27	16	11	0
2026	SJ 2027/28	30	27	1

In zwei Sitzungen hat der Gemeinderat die Eckpfeiler der frühen Sprachförderung festgelegt. Der Besuch ist freiwillig und die Gemeinde beteiligt sich mit einem Beitrag, der auf der Basis des steuerveranlagten Einkommens und Vermögens berechnet wird. Die Gemeinde Buchegg hatte bislang nur eine einfache Verordnung, die vom Kanton in dieser Form nicht mehr akzeptiert wird. Alle Gemeinden wurden aufgefordert, bis zum 1. August 2026 ein verbindliches Reglement zu schaffen.

Aufgrund der sich in die Länge ziehenden Abklärungen zu offenen Fragen ist es zu einer geringfügigen Verzögerung gekommen. Nach der Prüfung diverser Reglemente haben wir ein pragmatisch einfaches Modell gewählt, das auch in der Verwaltung gut umgesetzt werden kann.

Am 11. August 2026 hat der Gemeinderat z.Hd. der ausserordentlichen Gemeindeversammlung das Reglement über die frühe Sprachförderung genehmigt.

Inkrafttreten ist rückwirkend per 1. August 2026 vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Wortmeldungen:

P. Hartmann, Bibern möchte wissen, wie hoch der maximale Beitrag pro Kind ist.

V. Meyer informiert, dass dieser höchstens CHF 5'000.00 pro Kind beträgt.

P. Hartmann, Bibern hat im Radio gehört, dass die Kantone Thurgau und Basel die frühe Sprachförderung bereits seit einiger Zeit eingeführt haben und einen maximalen Betrag von 2 500 CHF pro Kind angeben.

Antrag

- a) Zustimmung zum Reglement über die frühe Sprachförderung
- b) Zustimmung zum Inkrafttreten per 1. August 2026

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 74 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen zugestimmt.

4. Kredit Feuerwehr-Magazin/Werkhof, Zivilschutzräume

a) Genehmigung neuer Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Standort

Das reine Feuerwehrmagazin hat eine etwas längere Geschichte. In einem ersten Schritt ging es darum den Platz zu bestimmen. Dafür wurde ein Grobprojekt erarbeitet, grobe Kostenschätzungen erstellt und die Standorte Landi Areal Hessigkofen und Areal altes Bezirksschulhaus Hessigkofen einander gegenübergestellt. Verschiedene Gründe unter anderem die begrenzten flächenmässigen Möglichkeiten, die schlechte Ausfahrt auf die Kantonsstrasse, der Lärm im Kern des Dorfes führten dazu, dass sich die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 für den Standort Areal altes Schulhaus entschied (mit 72 Stimmen pro Standort altes Bezirksschulhaus zu 20 Stimmen für den Standort Landi-Areal). Der Zusatzantrag, nur einen Teil des Areals zu überbauen, unterlag mit 12 Ja zu 74 Nein. Der Verpflichtungskredit wurde mit 85 Ja zu 8 Nein genehmigt. Damit war der Weg zur Weiterbearbeitung des Projektes geebnet.

Qualitätsverfahren

Die Weiterbearbeitung zeigte, dass den Grundstücken GB Hessigkofen Nr. 56 und 199 eine Gestaltungsplanpflicht auferlegt ist. Diese wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision bereits bei der 1. Öffentlichen Auflage aufgehoben, als Ersatzmassnahme wurde über alle drei Grundstücke GB Hessigkofen Nr. 56/198 und 199 ein Qualitätsverfahren auferlegt. Der Zweck ist eigentlich derselbe: Man soll das ganze Areal gesamthaft entwickeln und entsprechende Experten beiziehen. Der Unterschied zwischen Gestaltungsplan und Qualitätsverfahren ist, dass beim Qualitätsverfahren das ARP beigezogen werden muss, dass das Richtprojekt aber nicht vom Regierungsrat genehmigt werden muss, was 2 bis 3 Jahre dauern kann, nebst der Zeit die das Entwickeln des Gestaltungsplanes in Anspruch nimmt. Das Qualitätsverfahren beinhaltet Workshops mit Einbezug des Amtes für Raumplanung, der Abteilung Landschaftsschutz, Amt für Verkehr und Tiefbau, aller Eigentümer, von Fachexperten aus Architektur und Landschaftsplanung, der Sachexperten (aus Werkhof, Feuerwehr) sowie der Betriebskommission, der Werkkommission und des Gemeinderates. Im Verlauf von drei Workshops zeigte sich, dass der Gemeinde sehr viele Schutzplätze fehlen (rund 693). Diese Tatsache und die Pflicht genügend Schutzräume zu bauen veranlasste die Arbeitsgruppe, den Bau von Schutzplätzen ebenfalls ins Konzept zu integrieren.

Richtprojekt als integrierender Bestandteil des Qualitätsverfahrens

Nun ist ein Richtprojekt entstanden, das in einem Qualitätsbericht mit verbindlichem Pflichtenheft bis und mit Materialisierung, niedergeschrieben ist. Im Anhang, der integrierender Bestandteil des Berichtes zum Qualitätssichernden Verfahrens ist, ist planerisch festgehalten, wie das Richtprojekt in die Landschaft eingebettet wird, wie gross die Baukörper sein müssen und welche Form und Grösse sie ausweisen sollen. Die landschaftliche Ost-West Durchsicht muss erhalten bleiben. Es ist definiert wie die Baukörper optisch auszusehen haben. Auch auf die Umgebungsgestaltung und die Entwässerung wurde grossen Wert gelegt. Ein Teil der heute versiegelten Fläche wird wieder versickerungsfähig gemacht und begrünt. Beim Feuerwehrmagazin wird eine Versickerungsmulde (im Sinne des Regenrückhaltes) gemacht. Die Parkierung und Erschliessung ist so gelöst, dass die Bedürfnisse aller Beteiligten abgedeckt sind und ins Konzept passen. Ziel war es, keinen „Dorfnachbau“ zu planen, sondern eine landschaftlich gut eingebettete, neue Gestaltung dieser separaten Geländekammer zu erarbeiten. Das alte Schulareal liegt in der Umgebungsschutzzone eines ISOS-Dorfes. Die Parzellierung wurde im Nachgang bearbeitet und in einer Absichtserklärung niedergeschrieben.

Am 13. August 2026 fand die abschliessende Besprechung mit dem Amt für Raumplanung, Abteilung Landschaftsschutz, statt. Dies, da der zuständige Mitarbeiter leider am letzten Workshop nicht teilnehmen konnte. Der zuständige Hannes Zeltner äusserte sich positiv. Er sei „grundsätzlich sehr erfreut über das erfreuliche Resultat des Qualitätsverfahrens“. Wichtig sei ihm, dass was im Verfahren erarbeitet wurde, auch eingehalten und bei der Erarbeitung des Bauprojektes die Sachexperten weiter eingebunden werden.

Die Gemeinde will sich keine weiteren Pflichtverfahren auferlegen lassen, versicherte aber mit den Sachexperten bereits bei der Erarbeitung des Vorprojektes im freiwilligen Dialog zu sein. Damit zeigte der Raumplaner sich zufrieden und erinnerte nochmals, dass die gute Qualität nun bis zur Ausführung gebracht werden müsse. Die Sachexperten sind im Dialog und reflektiv in den Bauprozess einzubeziehen.

Pumptrack

Noch bevor das Richtprojekt fertig erstellt und das Pflichtenheft definiert war, zeigte sich, dass der Pumptrack in Hessigkofen keinen Platz mehr finden wird. Die AG Spielplatz ist daran, neue Ideen zu prüfen. Die Arbeitsgruppe wird zu gegebener Zeit auf Gemeinderat und später Gemeindeversammlung zukommen.

Vorprojekt

Der Gemeinderat wollte in der Zeit von März bis August 2026 nicht untätig sein. So trieben wir das Richtprojekt im Bereich Feuerwehrmagazin - Werkhof – Schutzraum mit Schutzplätzen weiter voran. Der Gemeinderat vergab am 13. Mai 2026 einen Planungskredit zur Ausarbeitung des Bauprojektes. Dieser Kredit findet im Verpflichtungskredit *Planung Feuerwehrmagazin Platz*, der von der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 genehmigt wurde.

Erklärungen / Begründungen zum neuen Bruttokredit

Die heutige Situation ist für die Feuerwehr unbefriedigend, da immer noch auf zwei Standorte verteilt. Zudem laufen aktuell Diskussionen für einen Zusammenschluss der Feuerwehr Regio Oberer Bucheggberg mit der Feuerwehr Buchegg, womit das Magazin in Lütterswil hinfällig würde und ebenfalls ins Gesamtmagazin Hessigkofen integriert würde. Der Standort Kyburg-Buchegg bliebe für den Ersteinsatz insbesondere im Kinderheim Blumenhaus erhalten, würde aber minimiert. Der Standort Mühledorf würde ebenfalls aufgelöst. Die Vorschriften für Feuerwehren jeder Grösse haben insbesondere im Bereich Garderoben und Materialaufbewahrung zugenommen (siehe auch Kommandoakte). Die Kommandoakte definiert das Raumprogramm der Feuerwehr.

Der Werkhof hat zusehends mehr eigene Maschinen, um damit auch die Mietkosten externer Geräte zu senken. Auch hier nimmt der Raumbedarf zu. Ein gemeinsamer Waschplatz für beide Bereiche macht Sinn. Der Werkhof hat zwischenzeitlich, nebst ihrem aktuellen Standort in Hessigkofen, eine Halle in Gächliwil befristet gemietet.

Die negative Schutzraum-Bilanz gewann im Verlauf des Ukraine-Krieges an Brisanz. Vermehrte Anfragen aus der Bevölkerung der Dörfer zeigten eine gewisse Beunruhigung. Wir erachteten dies als Auftrag, genauer hinzuschauen und stellten fest, dass uns 693 Schutzplätze fehlen. Deshalb wurde im Qualitätsverfahren auch dies ins Raumprogramm aufgenommen. Zudem müssen die bisherigen Schutzplätze unter dem heutigen Werkhof mit angrenzender Wohnung erhalten bleiben (zwingenden Auflage). Die Gemeinde wird voraussichtlich in den nächsten Jahren keine weiteren neuen Gebäude mehr bauen und kann somit das Manko nicht anders aufholen, ausser mit dem gleichzeitigen Bau des Schutzraumes im Untergeschoss des Feuerwehr- und Werkhofgebäudes. Damit erhalten wir 576 zusätzliche Schutzplätze.

Der Schutzraum darf in Friedenszeiten für die Parkierung von Fahrzeugen oder für die Lagerung von Material genutzt werden. Die Parkierungsmöglichkeiten bringt auch einen Zusatznutzen für die umliegenden Gewerbe-Wohnbauten und dient der Feuerwehr, die bei Übungen mit vielen Fahrzeugen aus allen Dörfern der Gemeinde anreist. Die oberirdisch zugestandenen Parkplätze der SGV sind für eine ländliche Gemeinde mit einer Fläche wie Buchegg zu gering. Unsere Feuerwehrleute können nicht mit dem öV zur Übung oder zum Ernstfall einrücken.

Ortsplanungsrevision

Zum Areal altes Schulhaus Hessigkofen ist bei der 1. Öffentlichen Auflage eine Einsprache eingegangen grundsätzlicher Art und bezüglich der Entwässerung des Areals. Das Anliegen der Entwässerung in der Einsprache wurde in die Planung des Vorprojektes aufgenommen. Die Behandlung der Einsprache ist Sache des Gemeinderats.

Kostensituation

Die Gemeindeversammlung muss den Bruttokredit über CHF 8'880'000 beschliessen. Die aufgeführten Abzüge gehen erst nach Abschluss der Bautätigkeit ein. Sie liegen bei CHF 1'958'875, was eine Nettoinvestition von CHF 6'921'125 ergibt.

Die Mehrkosten sind zu einem grossen Teil eine Folge des zusätzlichen Schutzraumes mit einer Summe von CHF 2'610'000. Zudem wird neu die Erschliessungsstrasse mit CHF 385'000 ins Projekt aufgenommen.

Die Finanzierung ist nur durch Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital möglich.

Im Dezember 2026 wird nach einer allfälligen Genehmigung des neuen Bruttokredites, aufgrund der grossen Änderungen des Projektes (Zusätzlicher Zweck / Erschliessungsstrasse/ Volumen), der alte Verpflichtungskredit vom 20.06.2024 über CHF 4'634'000 abgeschrieben werden: Abgeschrieben wird auch der Verpflichtungskredit Pumpark über CHF 285'000, vom 08.12.2022, da der Platz in Hessigkofen nicht mehr zur Verfügung steht. Die Arbeitsgruppe Spielplatz ist aktuell auf der Suche nach einem neuen Standort und wird erneut auf die Gemeindeversammlung zukommen.

Steuererhöhung

Der überarbeitete Finanzplan zeigt ein rascher Verzehr des buchhalterischen Eigenkapitals und eine zunehmende Verschuldung. Die Erfolgsrechnung 2027 muss im Rahmen der Budgetverhandlungen gut durchleuchtet werden. Wir müssen auf jede erdenkliche Art versuchen den Eingriff der Schuldenbremse zu verhindern.

Ende Jahr muss die Einnahmesituation neu überprüft werden. Die laufende Bautätigkeit in einigen Dörfern kann langfristig mehr Einnahmen bringen. Diese zukünftigen Einnahmen lassen allerdings auf sich warten. Die Gefahr der Schuldenbremse zwingt uns rasch zu reagieren. Eine Steuererhöhung per 2027 wird unumgänglich sein.

Kostenzusammenstellung +/-15%:

BKP	Arbeitsgattung	Photovoltaikanlage	Hauptgebäude FW-Magazin/ Werkhof	Schutzraum
0	Grundstück	0	0	0
1	Vorbereitungsarbeiten	35'000	150'000	50'000
2	Gebäude	185'000	4'410'000	2'050'000
4	Umgebung	0	790'000	0
5	Baunebenkosten	5'000	160'000	60'000
9	Ausstattung	0	150'000	450'000
	Total	225'000	5'660'000	2'610'000
	Erschliessungsstrasse (Kostendach BSB)			385'000
	Gesamttotal Brutto			8'880'000

Abzüge

	Beiträge SGV Anteil auf Kosten Feuerwehrmagazin 56,5% von CHF 3'197'000 davon 25%	-799'475
	Brandmeldeanlage	-27'000
	Vereinbarung SunMove AG	-250'000
	Schutzraum-Rückerstattung pro Schutzplatz CHF 1'400 (576 mal CHF 1'400) davon rund CHF 300'000 aus Fonds	-806'400
	Fördergelder EIV / Pronovo Photovoltaik	-56'000
	Förderung Solothurner Holz, 10% des Holzeinkaufs, max. CHF 20'000	-20'000
	Total Abzüge	1'958'875
	Nettokosten Total	6'921'125

Vergleich Kubik-Preis 2024 mit 2026

Würde Teuerung und Volumenzunahme des Feuerwehrmagazins mit Werkhof aufgerechnet, so käme das Projekt 2024 heute auf CHF 5'259'210.

Die neue Erschliessungsstrasse und der Schutzraum mit 576 Schutzplätzen müssten aufgerechnet werden.

Der erste Kredit beruhte auf einer Kostengenauigkeit eines Richtprojektes von +/- 25%.

Der Vergleich der reinen Kubik-Kosten des Richtprojektes mit dem Vorprojekt, bezogen auf das Feuerwehr-Magazin, wäre mit der aufgelaufenen Bauteuerung höher als dies beim jetzigen Projekt der Fall ist.

		2024	Aufgerechnet Teuerung bis 2026	Neues Projekt 2026
	Franken pro m3	620/ m3	651 /m3	625/ m3

Vereinbarung Grundeigentümer

Nach Abschluss des Qualitätsverfahrens und nach dem Vorliegen des Richtprojektes musste ein Weg für Landabtausch, Liegenschaftsverkauf und Dienstbarkeiten gefunden werden. Wir haben dazu externe Hilfe beigezogen in der Person von Rolf Schifferli, Bern. Er ist anerkannter Schätzer (Bund/ Kanton Bern, etc.) und hat die Schätzung des Gebäudes auf GB Hessigkofen Nr. 199 und des Baulandpreises von GB Hessigkofen Nr. 198 und Nr. 56 gemacht. Er hat die Kosten und Werte von Land- und Liegenschaft und von Dienstbarkeiten gegeneinander abgewogen und mit den beiden Grundstück-Eigentümern eine gute Lösung erarbeitet. Die beiden Grundstückseigentümer, Gemeinde Buchegg und SunMove AG, einigten sich auf eine Umsetzung (Baubeginn) der geplanten Gewerbe-Wohnen-Bauten innerhalb von maximal 10 Jahren. Eine Absichtserklärung liegt unterschrieben vor, die Schätzung ist integrierter Bestandteil der Absichtserklärung.

Der Gemeinderat hat dem neuen Projekt Feuerwehrmagazin mit Werkhof und Schutzräumen und dem neuen Verpflichtungskredit von brutto CHF 8,880 Mio. am Montag, 11.08.2026 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls Zustimmung.

Erläuterungen zur Präsentation

4.2 Erklärung zum Prozess Qualitätsverfahren & Projekt vorstellen

V. Meyer informiert darüber, dass die Festlegung der Standorte im Verlauf der Workshops erfolgt ist. D. Hugli führt aus, dass in der Gemeinde 693 Schutzplätze fehlen. Mit dem Bau des neuen Feuerwehrmagazins/Werkhof ergibt sich die Möglichkeit, im UG 576 Schutzplätze zu realisieren. In Friedenszeiten wird das UG als Einstellhalle für 28 Fahrzeuge genutzt.

EG: Im westlichen Teil ist eine Fläche von 547 m² für die Feuerwehr eingeplant, im östlichen Teil eine Fläche von 437 m² für den Werkhof. Zentral ist ein gemeinsamer Waschraum vorgesehen, der von beiden Parteien genutzt werden kann. Das Gebäude ist mit einer grosszügigen Vorfläche ausgestattet, die das Manövrieren von grossen Fahrzeugen ermöglicht.

OG: Dieser Teil wird nicht voll ausgebaut. Der Feuerwehr stehen 185 m² zur Verfügung, darunter ein Kommandobüro, eine Küche, WCs und ein Schulungsraum. Dem Werkhof sind 145 m² zugeteilt für Kleimaterial, einen Putzraum, eine Küche und einen Aufenthaltsraum.

Das gesamte Gebäude ist als Holzbau mit möglichst viel Schnittholz aus dem Bucheggberg geplant. Dies bedeutet kurze Lieferwege, eine einfache Bauweise und eine klare Statik.

Wortmeldungen:

E. Cavin, Gossliwil stellt die Frage, warum bei der Erhöhung des Projekts auf CHF 8,88 Mio. keine Urnenabstimmung vorgesehen war.

V. Meyer erläutert, dass solche Projekte gemäss der Gemeindeordnung in einer Gemeindeversammlung beschlossen werden können.

E. Cavin, Gossliwil möchte ausserdem erfahren, warum der Finanzplan nicht öffentlich dargelegt wird.

V. Meyer erklärt, dass der Finanzplan dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt werden muss, jedoch nicht zwingend der Gemeindeversammlung.

E. Cavin, Gossliwil ist der Meinung, dass der Finanzplan der Bevölkerung transparent gemacht werden sollte.

Th. Stutz erläutert, dass der Finanzplan ein Prognoseinstrument ist, das ein- bis zweimal im Jahr angepasst wird und lediglich eine Tendenz aufzeigt. Es gibt noch weitere Projekte, die zwar aufgeführt aber nicht zwingend umgesetzt werden.

Deshalb erachtet der Gemeinderat das Aufzeigen eines Finanzplans als nicht sinnvoll, da dieser keine detaillierten Informationen liefert.

E. Cavin, Gossliwil bleibt jedoch bei seiner Meinung, dass in dieser Hinsicht mehr Transparenz nötig wäre.

V. Meyer ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Bevölkerung mit den Grafiken weitestgehend informiert hat.

E. Cavin, Gossliwil möchte wissen, ob die Gemeinde die Schutzräume gesetzlich bauen muss oder ob diese auch weggelassen werden können, um die Kosten des Projekts zu senken.

V. Meyer möchte diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten. Sie ist der Meinung, dass sich die Frage nach den Ausführungen der Kollegen vielleicht erübrigen wird.

4.3 Erklärung zur Vereinbarung der Grundeigentümer

V. Meyer stellt Herrn Schifferli vor. Dieser hat jahrelang für den Bund Schätzungen durchgeführt und verfügt über umfassende Erfahrung im Bereich der Gebäudeschätzungen. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, eine externe Person hinzuzuziehen.

Herr Schifferli erläutert die Quadratmeterzahlen und die dazugehörenden Preise für den Erwerb von Land. Diese wurden von der Firma ZIBAG AG in Lyss berechnet.

Die ZIBAG AG ist ein schweizweit führendes Unternehmen im Bereich der Immobilienbewertung und -expertise sowie führend in methodischer, qualitativer und technischer Hinsicht.

Die Differenz im Quadratmeterpreis beim Teilverkauf an die SunMove ergibt sich daraus, dass der auf dieser Parzelle zu errichtendem Neubau, um die bestehenden Schutzräume unter dem Werkhof herum gebaut werden muss. Dieser Umstand führt zu Mehrkosten für den Käufer, wodurch das Land an Wert verliert.

Wortmeldungen:

H. Klossner, Kyburg-Buchegg ist Architekt und Schätzungsexperte der Schätzungskammer. Er ist erstaunt über den Verkaufspreis von 400 CHF/m², der von fremden Meinungen abhängt.

Herr Schifferli erläutert, dass es sich hierbei um den Kauf und Verkauf von Bauland handelt.

Th. Steiner, Hessigkofen hat Probleme mit der Höhe des QM-Preises, insbesondere da das Grundstück als Parkplatz genutzt wird. Er kann nicht nachvollziehen, dass für diesen Streifen Land so viel bezahlt werden soll.

Herr Schifferli ergänzt, dass die Grenzabstände im Sinne der Baubarkeit eingehalten werden müssen.

Th. Steiner, Hessigkofen stellt die Frage, warum man dieses Angebot der SunMove macht und das Land nicht jemand anderem zum Kauf anbietet, der eventuell mehr zahlen würde.

Gab es dazu eine Vereinbarung mit SunMove? Gibt es keine andere Lösung?

V. Meyer informiert, dass in der Arbeitsgruppe alle Möglichkeiten durchgegangen wurden. Am Ende war dies das beste Resultat für alle Beteiligten.

D. Hugi weist darauf hin, dass auf zwei von drei Parzellen eine Gestaltungsplanpflicht aufliegt. Die SunMove ist Eigentümerin einer dieser Parzellen, weshalb die Gemeinde mit ihr eine gute Lösung gefunden hat. Aufgrund der Gestaltungsplanpflicht hätte das Land nicht einfach verkauft werden können.

H. Klossner, Kyburg-Buchegg möchte von Herrn Hugi wissen, wie er als Fachmann den Kaufpreis von CHF 300'000 beurteilt. Massgeblich ist das Nutzungsvermögen, der Streifen als Weg steht in keinem Vergleich dazu.

D. Hugi schliesst sich den Worten von Herrn Schifferli an.

V. Meyer weist darauf hin, dass es sich nicht nur um die Durchfahrtsstrasse, sondern auch um die oberirdischen Parkplätze und den grossen Bewegungsplatz für Fahrzeuge handelt.

Auch das Durchfahrtsrecht wird miterworben.

H. Klossner, Kyburg-Buchegg gibt an, dass er die Argumente, wie man zu dem Kauf-/Verkaufspreis kam, anhand der vorhergehenden Erklärungen von D. Hugi und Herrn Schifferli nun besser verstehen kann.

4.4 Begründung Werkhof

HP. Frank orientiert über die aktuelle Situation im Werkhof.

Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde von Jahr zu Jahr wächst und die Ansprüche an den Werkhof damit immer grösser werden. Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sind auf verschiedene Standorte verteilt. Man musste sogar zusätzlichen Raum mieten, um alles unterbringen zu können. Zum Teil müssen die Werkhofmitarbeiter verschiedene Standorte anfahren, um ihr Material zusammen zu suchen. Dadurch entstehen unnötige Fahrten, was zu einer unbefriedigenden Situation führt.

Ein zentraler Werkhof würde vieles vereinfachen. Die Feuerwehr könnte vom neuen Standort aus, jeden Ortsteil in unter 10 Minuten erreichen. Ausserdem hätte man Synergien mit der Feuerwehr, beispielsweise mit dem Waschplatz.

4.5 Begründung Feuerwehr

Ch. Aebi beschreibt die Situation der Feuerwehr und erklärt warum ein neues Feuerwehrmagazin nötig ist. Einerseits sind die Anforderungen an die Feuerwehr heute sehr hoch.

Andererseits ist die Raum- und Standortsituation unbefriedigend.

Bis Ende 2024 gab es 3 Feuerwehrmagazine, die allesamt nicht vollausgestattet sind und nicht mehr den kantonalen Anforderungen entsprechen.

Seit 2025 gibt es nur noch zwei Feuerwehrstandorte. Auf keinem der beiden Standorte gibt es Platzreserven, um beispielsweise neue Fahrzeuge unterzubringen. Auch fehlt der Platz, um die verschmutzten Schläuche nach einem Einsatz zu reinigen. Im Moment wird dies auf dem Vorplatz gemacht, wodurch Russpartikel und eventuell Chemikalien ins Grundwasser gelangen. Kein Feuerwehrmann möchte Giftstoffe und Russpartikel nach Hause tragen, nur weil es im Feuerwehrmagazin keine Dusche gibt. Aktuell gibt es nur eine Toilette für die Feuerwehrleute.

Eine Fusion mit der Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg (RFOBB) wird geprüft. Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, um abzuklären, ob eine Fusion sinnvoll ist. Mit dem Neubau in Hessigkofen würde dieser zum Hauptstandort der Feuerwehr werden. Der Standort Buchegg würde bestehen bleiben (eine Mannschaft von sechs Personen). Lüterswil hingegen würde wegfallen. Der Neubau würde den Zweck sowohl als eigenständige Feuerwehr Buchegg als auch als fusionierte Feuerwehr mit Schnottwil erfüllen. Schnottwil wäre dann ein reduzierter Standort, ähnlich wie Buchegg.

Wortmeldungen:

H. Klossner, Kyburg-Buchegg möchte wissen, ob man davon ausgehen kann, dass der Neubau mehr Fläche als notwendig für die Feuerwehr bieten würde.

Ch. Aebi hält fest, dass die Fläche für die aktuelle Situation grosszügig bemessen ist, jedoch in die Zukunft schauend auch sehr wohl nötig ist.

4.6 Begründung Zivilschutz / Schutzräume

B. Wyss weist erneut darauf hin, dass der Gemeinde 693 Schutzplätze fehlen. Wer bestimmt das? Auf Kantonsebene wurde erhoben, wie viele Schutzplätze vorhanden sind. Diese Sondierung wurde aufgrund der aktuellen Weltlage in Auftrag gegeben. Es dauerte einige Zeit, bis der Kanton die genaue Anzahl der fehlenden Plätze mitteilen konnte.

Auf Bundesebene ist der Zivilschutz verpflichtet, für jeden Einwohner einen Schutzplatz bereitzustellen. Diese Pflicht setzte der Kanton gegenüber den Gemeinden um.

Bei einem Neubau eines Einfamilienhauses bestand in den letzten Jahren die Möglichkeit, sich gegen eine Gebühr von der Schutzpflicht zu befreien. Das Gesetz hat sich letztes Jahr dahingehend geändert, dass heute CHF 1'400 pro Platz statt wie früher CHF 750 für das Befreiungsgesuch bezahlt werden müssen. Wir empfehlen als Gemeinde bei jedem Neubau, Schutzräume zu bauen, vor allem bei grösseren Einheiten.

Insgesamt sind 576 Schutzplätze eingeplant. Damit wird ein Grossteil abgedeckt. Bei den neuen Mehrfamilienhäusern, die in Lüterswil entstehen, sind ebenfalls Schutzräume vorgesehen.

Ausserdem müssen die 144 vorhandenen Schutzplätze unter dem alten Werkhof erhalten werden. Es würde sehr viel Sinn machen, diese zusammen mit den neuen zu bewirtschaften.

Wortmeldungen:

E. Cavin, Gossliwil möchte hinweisen, dass seit 1.1.2012 keine Schutzräume mehr bei Neubauten erstellt werden müssen. Er hat bei seinem Hausbau im Jahr 2004 einen Schutzraum für sechs Personen bauen müssen und sieht nicht ein, warum er jetzt für die Schutzplätze anderer, die auf den Bau eines Schutzraums verzichtet haben, erneut bezahlen soll.

V. Meyer erläutert, dass diejenigen, die Gebrauch von einem Befreiungsgesuch gemacht haben, sich damit nicht automatisch ein Anrecht auf einen Schutzplatz erwerben. Die Beiträge der Befreiungsgesuche fliessen in einen Fonds, aus dem sich die Subventionen für den Bau neuer Schutzräume ergeben.

E. Cavin, Gossliwil hält fest, dass alle, auch diejenigen, die einen Schutzraum in ihrer Liegenschaft gebaut haben, die neuen mitfinanzieren müssen, wenn der Steuerfuss wegen des Neubaus des Feuerwehrmagazins und Werkhofs erhöht wird.

4.7 Kosten

V. Meyer und Th. Stutz erläutern die Kostentabelle.

Währenddessen wird darauf hingewiesen, dass bei den Abzügen ein Fehler unterlaufen ist.

V. Meyer klärt das Missverständnis auf, es fehlt eine Prozentzahl **-25%** von CHF 3'197'900, was umgehend auf der Präsentation korrigiert wurde.

4.8 Auswirkungen auf die Steuern

Th. Stutz erläutert die Berechnungen anhand der Folien.

Wortmeldungen:

E. Cavin, Gossliwil möchte in Erfahrung bringen, wie lange die Steuererhöhung um 6.3% bestehen bleiben wird, bis der Neubau amortisiert ist.

Th. Stutz erläutert, dass sich das nicht sagen lässt, da es sich um eine statische Berechnung handelt. Die Auswirkungen in der Zukunft sind nicht bekannt und wir wissen nicht, wie sich die Gemeinde entwickeln wird.

E. Cavin, Gossliwil möchte ausserdem wissen, ob bei einem späteren Ausbau der fehlenden Schutzräume, eine erneute Steuererhöhung ansteht. Er möchte festhalten, dass seiner Meinung nach 3 Gruppen existieren. Die 1. Gruppe hat einen Schutzraum in der eigenen Liegenschaft gebaut. Die 2. hat keinen Schutzraum in der eigenen Liegenschaft gebaut und die 3. Gruppe die bekommt einen Schutzraum auf öffentlichem Grund.

V. Meyer weist darauf hin, dass es sich hierbei um Solidarität handelt. Dies trifft man in vielen Bereichen an, z.B. bei Schulen, Spitex und eben auch bei Schutzräumen.

Th. Steiner, Hessigkofen merkt an, dass durch den Ausbau eines Schutzraums, gleichzeitig auch ein solides Fundament geschaffen wird.

D. Emch, Aetigkofen weist Herrn Cavin darauf hin, dass seine Aussage, dass ein Schutzraum für 6 Personen CHF 30'000 kostet, nicht korrekt ist, sondern höchstens CHF 10'000 beträgt. Der genannte Betrag entspricht in etwa den Kosten, die bei der Beantragung einer Befreiung für sechs Personen anfallen. Der Beitrag wird dem entsprechenden Fonds zugewiesen, der wiederum für dieses Projekt investiert werden kann.

E. Cavin, Gossliwil möchte klarstellen, dass er dieses Projekt befürwortet, jetzt da es ihm verständlich erklärt wurde. Seine offene Frage war lediglich eine Verständnisfrage zu den geplanten Schutzräumen.

V. Meyer möchte präzisieren, dass sich niemand einen Schutzplatz erkaufen kann. Das ist nicht zulässig. Mit einem Befreiungsgesuch befreit man sich womöglich von einer Kostenlast, kauft sich jedoch keinen Schutzplatz.

4.9 Eingang Rückweisungsantrag

V. Meyer erläutert den Rückweisungsantrag von Herbert Klossner, Kyburg-Buchegg.

Wortmeldungen:

H. Klossner, Kyburg-Buchegg begründet seinen Antrag wie folgt: Er bestätigt, dass viele der in seinem Antrag formulierten Fragen und Unklarheiten durch die Präsentation beantwortet wurden.

Die Tatsache, dass bereits im Jahr 2024 bekannt war, dass die Tragfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben ist, ist für ihn ein Grund zur Besorgnis. Nach aktuellem Stand wird das Projekt im zweiten Anlauf mit einem Volumen von CHF 8,88 Mio. veranschlagt. Es fehlt an Transparenz seitens des Architekten bezüglich des Ausbaus der Schutzräume, die in Friedenszeiten als Parkplatz genutzt werden sollen. Die Gemeinde muss sich darüber im Klaren sein, dass sie sich auf eine mehrjährige Verschuldung einstellt. Bei einem Projekt dieser Grössenordnung sollte eine 10-Jahresplanung erstellt werden.

Er sieht es als problematisch an, dass die Gemeinde keine klare Kommunikation darüber abgibt, wie sie sich mit einer solchen Verschuldung entwickeln wird. Nun liegt es an den Bürgerinnen und Bürgern, über die Genehmigung dieses Kredits zu entscheiden. Er hätte eine langfristige Planung durch die Gemeinde befürwortet.

Th. Stutz möchte nochmals klarstellen, dass in jedem Fall versucht wird, Einsparungen vorzunehmen, wo dies nur möglich ist. Es ist uns nicht möglich, die Zukunft mit Sicherheit vorherzusehen. Unser vorrangiges Ziel ist es, den Kreditbetrag von CHF 8,88 Mio. nicht zu überschreiten. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung in Zukunft öfter über die Finanzplanung auf dem Laufenden halten.

D. Hugi weist darauf hin, dass das Projekt +/-15% berechnet wurde, wobei noch zahlreiche Details zu besprechen sind. Es gibt noch einige offene Punkte. Es wurde viel mit Richtofferten gearbeitet, um die Kosten so präzise wie möglich berechnen zu können. Die Zufahrtsstrassen wurde mit der BSB+Partner berechnet, da diese die Gemeinde und ihre Anforderungen gut kennen. Auch sind noch zahlreiche Details bezüglich der Feuerwehrräumlichkeiten zu klären.

V. Meyer gibt bekannt, dass eine Projektbaukommission eingesetzt werden soll. Zudem wird eine Bauherrenvertretung mit Bauerfahrung das Projekt begleiten und die Kosten im Auge behalten. Sobald der Kredit bewilligt wurde, wird die Suche nach geeigneten Personen eingeleitet.

H. Klossner, Kyburg-Buchegg stellt die Frage in den Raum, warum heute kein zusätzlicher Planungskredit gesprochen wird, um den Genauigkeitsgrad des Projekts zu erreichen. Dadurch bestünde die Möglichkeit, Einsparungen zu ermitteln und dem Volk vorzulegen.

E. Cavin, Gossliwil stimmt dem Vorschlag von Herrn Klossner nicht zu. Die Investition in zusätzliche Planungssicherheit ist nicht zielführend. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es empfehlenswert, das Geld in den Bau zu investieren. Er möchte nun erneut zur Steuererhöhung zurückkommen. Er hat den Eindruck, dass es weitere Steuerfusserhöhungen geben wird. Er vertritt die Auffassung, dass bei einer geplanten Steuerfusserhöhung die angestrebte Steigerung von 6,3 % nicht ausreichend ist. So kann die Amortisation des Neubaus nicht in einem angemessenen Zeitraum erreicht werden.

Th. Stutz weist darauf hin, dass der Antrag zur Steuererhöhung an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2025 abgelehnt wurde. Er ist der Meinung, dass in ca. 1-2 Jahren, wenn die Auswirkungen des Eigenmietwertes und der Individualbesteuerung klarer ersichtlich sind, eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden könnte.

E. Cavin, Gossliwil, erkundigt sich, ob die Beschlussfassung zum Kredit und die Festlegung der Steuererhöhung nicht gemeinsam getroffen werden sollten.

Th. Stutz widerspricht insofern, dass erst der Kredit gesprochen werden soll und dann die Steuererhöhung angegangen werden kann. Er weist ausserdem darauf hin, dass, sollte die Steuererhöhung abgelehnt werden, die Gemeinde früher oder später in die Schuldenbremse kommen würde.

Kurt Rufer, Bibern möchte sich bei denjenigen, die das ganze Projekt ausgearbeitet haben, bedanken. Es wurde gut und kreativ gearbeitet und es wurden Synergien erschlossen.

Das, was heute vorgestellt wurde, stellt für ihn die Maximalvariante dar. Er möchte einen Antrag stellen, der auf dem heutigen Konzept basiert und eine Variante Midi mit 10 % geringeren Kosten sowie eine Variante Mini mit 20 % geringeren Kosten als die ursprüngliche Maxi-Variante umfasst. Die Varianten sollen bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2026 ausgearbeitet und dem Volk vorzutragen werden.

H. Klossner, Kyburg-Buchegg zieht seinen Rückweisungsantrag aufgrund der heute gesehenen und gehörten Informationen zurück.

D. Hugi möchte zu den Varianten sagen, dass dies bereits in den Workshops durchgespielt wurde und das Ergebnis war, dass mit der vorgestellten Variante weitergefahren werden soll. Wenn nun erneut Midi- und Mini-Varianten gefordert werden, waren die ganzen Workshops umsonst.

A. Wyss, Bibern ist der Meinung, dass heute über viel Geld abgestimmt werden soll. Doch wir wissen nicht, wie viel wir als Gemeinde in welchem Zeitraum einnehmen werden. Hinzu kommen weitere Dinge, die immer teurer werden, wie Wasser, Krankenkasse, Strom etc. Er hofft, dass allen Anwesenden bewusst ist, was es bedeuten wird, wenn dem Kredit zugestimmt wird. Er ist bereit, einen Steuerfuss von maximal 117 % zu befürworten, jedoch nicht mehr. Er äussert Bedenken, dass die Gemeinde Buchegg mit einem höheren Steuerfuss an Attraktivität verliert. Ausserdem stimmt er dem Rückweisungsantrag von H. Klossner zu.

E. Cavin, Gossliwil stellt fest, dass im Saal 83 von insgesamt über 1000 Stimmberechtigten in der Gemeinde sitzen. Er stellt deshalb den Antrag, einen Urnengang gestützt auf §15 Abs.1 lit. b der Gemeindeverordnung durchzuführen. Er ist der Auffassung, dass es gegenüber den Stimmberechtigten, die heute nicht anwesend sein können, unfair ist, wenn 83 von über 1000 Entscheidungsberechtigten über eine solche hohe Summe entscheiden.

P. Hartmann, Bibern stimmt der Meinung von K. Rufer zu. Über die Summe für die Zivilschutzanlage war er sehr überrascht, doch nach allem was er heute gehört hat, befürwortet er das Projekt. Er wünscht sich, dass ergänzend zum Projekt ein Nutzungskonzept erstellt wird, aus dem ersichtlich wird, was mit den leeren Räumen geschieht und welche Mieteinnahmen zu erwarten sind.

Ausserdem ist er der Meinung, wenn schon neue Schutzräume unweit der bestehenden 144 entstehen sollen, warum diese nicht mit einer unterirdischen Verbindung versehen?

Er ist ausserdem der Meinung, dass die Zufahrt zum Feuerwehrmagazin-Werkhof auf eigenem Land möglich sein sollte. Er möchte dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, den Erwerb des Landes in das Gesamtprojekt von 8,88 Mio. CHF zu integrieren und darauf zu achten, dass das Projekt diesen Betrag auf keinen Fall übersteigt.

Th. Steiner, Hessigkofen schliesst sich seinen beiden Vorrednern an. Das Projekt an die Urne zu bringen, findet er eine sehr gute Idee, da es um viel Geld geht und es fragwürdig ist, ob 83 von über 1000 Stimmberechtigten darüber entscheiden sollten. Nicht zu vergessen ist ausserdem das Schulprojekt, das sich bereits in der zweiten Planungsphase befindet. Ausserdem möchte er wissen, warum der Verkauf des Gemeindelandes nicht öffentlich ausgeschrieben wurde.

V. Meyer nimmt dazu Stellung und erläutert, dass, da es mehrere Grundstückbesitzer betrifft, eine gute Lösung gefunden werden musste. Es wurden ganzheitliche Überlegungen angestellt und in diesem Fall hätte eine öffentliche Ausschreibung nicht funktioniert.

Antrag K. Rufer, Bibern:

Drei Projektvarianten Maxi, Midi, Mini bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2026 vorlegen.

Beschluss:

Der Antrag von K. Rufer wird mit 14 Ja und 61 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag E. Cavin, Gossliwil:

Eine Urnenabstimmung über das gesamte Projekt Feuerwehrmagazin – Werkhof – Schutzräume

Beschluss:

Der Antrag von E. Cavin wird mit 26 Ja und 46 Nein-Stimmen knapp abgelehnt gemäss Gemeindeordnung § 18 Abs. 1 lit. b kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine Urnenabstimmung verlangen; bei 83 anwesenden Stimmberechtigten liegt das erforderliche Quorum bei 28 (27.666).

4.10 Antrag Gemeinderat

Zum Antrag des Gemeinderates gab es folgende Wortmeldungen:

A. Wyss, Bibern möchte nun, nachdem dem Kredit zugestimmt wurde, die Gemeinde auffordern, den bestehenden Stromanbieter zu überdenken. Die Einwohner der Gemeinde zahlen zu viel für den Strombezug. Einige umliegende Gemeinden haben bereits ihren Strombetreiber gewechselt. Auch wir könnten dies ins Auge fassen. Laut einer Studie variieren die Strompreise je nach Anbieter stark. Der teuerste Anbieter liegt bei 43,61 Rp., der günstigste bei 9,64 Rp. Unsere Gemeinde bezieht Strom zu 38,09 Rp., umliegende Gemeinden wie z. B. Schnottwil beziehen über die BKW zu einem Preis von 29,36 Rp. Er möchte somit den Gemeinderat auffordern, Offerten für einen günstigeren Strombezug einzuholen.

V. Meyer möchte sich für das grosse Vertrauen bedanken, das die Bevölkerung dem Gemeinderat entgegenbringt. Sie betont nochmals, dass für dieses Projekt eine Baukommission und eine Bauherrenvertretung eingesetzt werden, um den Gemeinderat zu unterstützen und die Kosten zu kontrollieren. Es liegt auch im Interesse des Gemeinderats, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Die Gemeinde steht mit dem aktuellen Stromanbieter, der GebNet AG, in engem Austausch und befindet sich bereits in Verhandlungen.

Antrag

- a) Zustimmung zum kombinierten Projekt Feuerwehrmagazin-Werkhof-Schutzraum (Tiefgarage)
- b) Zustimmung zum neuen Verpflichtungskredit von brutto CHF 8.88 Mio.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 55 Ja-, 11 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.

5. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- **Montag 31. August 2026** - Mitwirkungsveranstaltung zu Hochwasserprojekt um 19.00 Uhr in der MZH Aetigkofen
- 12.09. Bezirkssonderabfallsammlung in alle Haushalte
- 05.09. Sternmarsch nach Gossliwil

6. Verschiedenes

Die Bevölkerung hat das Wort

Rahel Fischer, Küttigkofen ist froh, dass dieses Projekt angenommen wurde. Sie fand den Antrag einen Urnengang durchzuführen, sehr interessant und möchte den Gemeinderat dazu anregen, für zukünftige Projekte dieser Grössenordnung einen Urnenabstimmung vorzusehen, da es nicht für alle Stimmberechtigte möglich ist, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Ausserdem stellt sie die Frage, wie weit das Veloweg Projekt Küttigkofen Bätterkinden ist.

V. Meyer informiert, dass sie dafür gekämpft haben, dass der Veloweg endlich gebaut werden kann. Wenn zwei Kantone, in diesem Fall Solothurn und Bern, involviert sind, ist die Umsetzung sehr schwierig.

Es scheint nun auf gutem Weg zu sein, so wie dies in einer ersten Planung aufgenommen wurde. Wenn der Richtplan aus der ersten Planung beibehalten wird, kommen wir weiter.

RBS ist aufgefordert die Brücke und den Durchlass zu sanieren.

E. Cavin, Gosswilwil teilt mit, dass er für die nächste Gemeindeversammlung eine Motion formulieren wird. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, eine Teilrevision der Gemeindeordnung zu unterbreiten, wonach Verpflichtungskredite über CHF 2 Mio. obligatorisch der Urnenabstimmung unterliegen

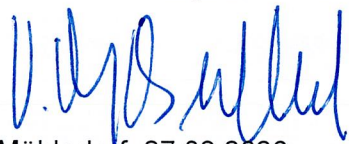
Was die Steuererhöhung von 6,3 % betrifft, so müssen wir diese hinnehmen. Er ist jedoch dafür, sie auf 120 % zu erhöhen.

V. Meyer bedankt sich bei allen Anwesenden, der Hauswartin, der Verwaltung, den Gemeinderäten und lädt zu einem Schlummertrunk ein.

Nächste Gemeindeversammlung Donnerstag, 3. Dezember 2026 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Lütterswil.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:



Mühledorf, 27.08.2026

Die Gemeindeschreiberin:

